



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

24. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 10.55 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550

Vorlagen 12/785, 12/786, 12/907, 12/961, 12/972, 12/992, 12/1059, 12/1070

Der Ausschuß stimmt über die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge zu dem in seiner Zuständigkeit liegenden Bereich des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - ab. Siehe dazu die Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/1013.

In der Gesamtabstimmung nimmt er mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU den ihn tangierenden Teil des Einzelplans 07 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Umlage
nach dem Altenpflegegesetz**

Vorlage 12/976

Der Ausschuß nimmt die Verordnung zur Kenntnis.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

3 Brandschutzmaßnahmen an nordrhein-westfälischen Krankenhäusern

Einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales schließen
sich eine Stellungnahme und Fragen der CDU-Fraktion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 4)

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **Vorsitzender Bodo Champignon** darauf hin, daß nach einem Beschluß des Ältestenrats vom 6. November am 22. Januar 1997 zwei voneinander getrennte öffentliche Anhörungen stattfänden, nämlich in der 27. Sitzung zum Antrag der Fraktion der CDU "Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen" - Drucksache 12/315 - und in der 28. Sitzung zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten" - Drucksache 12/1285. Er bitte die Sprecher der Fraktionen und die Referenten, sich innerhalb der nächsten zehn Tage über die Fragenkataloge und die Listen der Anzuhörenden zu verständigen.

Mit Betroffenheit habe er zur Kenntnis genommen, daß ihm im Ältestenrat Parteilichkeit vorgeworfen worden sei, was sein Verhalten als Ausschußvorsitzender angehe. Er sei der Überzeugung, daß er als Vorsitzender dieses Ausschusses stets versucht habe, sein Amt objektiv wahrzunehmen. Nach wie vor sei er der Meinung, daß die Themen der beiden Anträge sehr nah beieinander seien. Den Ältestenrat um Revision eines Beschlusses des Ausschusses zu bitten halte er dennoch für nichts Außergewöhnliches. Daß damit aber der Vorwurf der Parteilichkeit verbunden worden sei, empfinde er als nicht korrekt, weil dies seiner Verhandlungsführung nicht entspreche.

Wolfram Kuschke (SPD) legt Wert auf die Feststellung, daß im Ältestenrat die sachliche Entscheidung des Ausschusses und das Verhalten des Ausschußvorsitzenden in keiner Weise beanstandet worden seien. Der Beschluß des Ältestenrats sei auf einen Vermittlungsvorschlag des Präsidenten hin gefaßt worden.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390, 12/1550

Vorlagen 12/785, 12/786, 12/907, 12/961, 12/972, 12/992, 12/1059, 12/1070

Vorsitzender Bodo Champignon stellt zunächst die zweite Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetzentwurf - Drucksache 12/1550 - zur Aussprache, durch die sich eine Vielzahl von Einzeländerungen ergäben, insbesondere die Erhöhung der globalen Minderausgabe, bei EU-Programmen, beim Maßregelvollzug, wobei es um die Mittelverschiebung zugunsten der 1 : 1-Ausgangsregelung und um die Dezentralisierung gehe, sowie die Budgetierung bei den Arbeits- und Sozialgerichten. - Von seiten des Ausschusses ergeben sich dazu keine Wortmeldungen.

Vor Eintritt in die Abstimmung über die Anträge nimmt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** das Wort: Die CDU-Fraktion lege keine Anträge zum Einzelplan 07 vor, weil sie der Auffassung sei, daß der Haushaltsentwurf zutiefst unseriös sei und eine Reihe von jetzt schon absehbaren und vom Finanzminister auch bezifferten Risiken beinhalte, die nicht zuletzt durch die Blockadepolitik der SPD im Bundesrat bedingt seien. Seine Fraktion werde sich an der Beratung dieses Haushaltsentwurfs, der wahrscheinlich sehr bald Makulatur sein werde, nicht beteiligen und sich bei der Abstimmung über die Anträge dort, wo man sie für sinnvoll halte, lediglich der Stimme enthalten.

Daraufhin stimmt der **Ausschuß** über die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge zu dem in seiner Zuständigkeit liegenden Bereich des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - ab. Siehe dazu die **Vorlage** an den Haushalts- und Finanzausschuß **12/1013**.

Danach stellt **Daniel Kreutz (GRÜNE)** fest, die Haushaltsberatungen hätten ausweislich der Anträge, die man soeben mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen habe, in einigen Bereichen des Einzelplans 07 für eine positive Bewegung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gesorgt. Das begrüße er. Gleichwohl bleibe aus der Sicht seiner Fraktion auch anzumerken, daß es in den Haushaltsberatungen unter den Koalitionsfraktionen nicht möglich gewesen sei, einige negative Bewegungen gegenüber dem Haushalt des laufenden Haushaltsjahres, die zur reformpolitischen Weiterentwicklung begonnen worden seien, zu verhindern. Es sei auch nicht gelungen, einige Aspekte vorwärtszutreiben, die für die Weiterentwicklung der mit der Koalitionsvereinbarung eigentlich verbundenen reformpolitischen Erwartungen erforderlich wären. Dabei wisse er, daß unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nur das Notwendige und nicht alles Wünschbare in Rede stehen könne. Dennoch erkenne seine Fraktion eine Reihe von Defiziten.

Besonders schmerzhaft sei, daß bisher keine Möglichkeit gefunden worden sei, die beabsichtigte Weiterentwicklung bezüglich der Eindämmung von Aids und des Bereichs Drogen und Sucht über das Haushaltsjahr hinaus abzusichern. Er bedauere, daß es nicht gelungen sei, bei den Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen eine Kürzung des verfügbaren Mittelvolumens zu vermeiden und im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe den Haushaltsansatz zu überrollen. Auch was die berufsbegleitende Altenpflegeausbildung angehe, sehe er Schwierigkeiten bezüglich der tatsächlichen Durchlässigkeit von der Helferinnenqualifizierung zur vollqualifizierten Pflegefachkraft.

Insgesamt bedeute das, daß man aus Sicht seiner Fraktion einige zum Teil sehr schwerwiegende Probleme zu gewärtigen habe, die die Zustimmung zum Einzelplan 07 nicht leichtmachen. Gleichwohl habe seine Fraktion in ihrer gestrigen Sitzung mehrheitlich die Ergebnisse der Haushaltsberatungen gebilligt. Infolgedessen werde man auch in diesem Ausschuß die Zustimmung zum Einzelplan 07 nicht verweigern.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, die Ausführungen seines Vorredners sprächen für sich. Er wolle deshalb nur darauf hinweisen, daß der Ausschuß soeben mit den Stimmen der

Koalitionsfraktionen einzelne Anhebungen von Etatpositionen um rund 15 Millionen DM beschlossen habe. Dabei handele es sich um Haushaltsstellen, die von der Landesregierung im Haushaltsplanentwurf gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um insgesamt 35 Millionen DM gekürzt worden seien, so daß auch in den jetzt korrigierten Ansätzen immer noch ein Minus von 20 Millionen DM gegenüber dem letzten Haushaltsplan bestehen bleibe.

Wolfram Kuschke (SPD) bedauert das nach Meinung seiner Fraktion bei der CDU-Fraktion vorhandene geringe parlamentarische Selbstbewußtsein. Er halte es für ein Stück aus dem Tollhaus, in der abschließenden Beratung des Haushalts im Ausschuß auf den Haushaltsentwurf der Landesregierung zu verweisen und sich bei Erhöhungsanträgen beispielsweise zu den Themen Frühförderung, Drogen und Ehrenamt der Stimme zu enthalten. Die SPD-Fraktion werde alle ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über dieses Verhalten der CDU-Fraktion zu informieren.

Zur **Gesamtabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite I.

2 **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Umlage nach dem Altenpflegegesetz**

Vorlage 12/976

Vorsitzender Bodo Champignon weist einleitend darauf hin, daß der Landesverband Freie Ambulante Krankenpflege e. V. unaufgefordert eine Stellungnahme zur Umlagefinanzierung der Altenpflegeausbildung übersandt habe, die mit der Zuschrift 12/831 vorliege.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann trägt vor, bei Beschlußfassung über das Altenpflegegesetz sei davon ausgegangen worden, daß man, was die Finanzierung der Altenpflege angehe, auch bei einem System der geteilten Umlageermittlung zwischen den beiden Landschaftsverbänden zu ähnlichen Finanzierungsbedingungen und -konditionen überall im Lande kommen werde. Das habe sich als nicht zutreffend erwiesen. Im Landesteil Westfalen-Lippe gebe es wegen einer relativ größeren Zahl an Auszubildenden und einer relativ geringeren Zahl von umlagefähigen Stellen weit höhere Umlagesätze als im Landesteil Rheinland. Mit der Änderung der Verordnung wolle man nunmehr dafür Sorge tragen, daß in Nordrhein-Westfalen einheitliche Bedingungen geschaffen würden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) legt dar, seine Fraktion halte die Verordnung für sinnvoll, habe allerdings die Bitte an die Landesregierung, zu dem Vorbringen des Landesverbandes der Freien Ambulanten Krankenpflege Stellung zu nehmen. Das Argument, man werde zu